Bitte den ausgefüllten Aufnahmeantrag mit dem Halbjahreszeugnis (Ausgabe 31. Januar 2024) an die Erstwunschschule senden oder besser dort abgeben! **Anmeldefrist:** Montag, 15. April bis Mittwoch, 17. April 2024

AUFNAHMEANTRAG 2024

für den fünften Jahrgang einer Integrierten Gesamtschule in Braunschweig

Integrierte Gesamtschule Franzsches Feld mit gymnasialer Oberstufe Grünewaldstraße 12 a 38104 Braunschweig Telefon: 470-5850	Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Rheinring 12 38120 Braunschweig	Integrierte Gesamtschule Querum mit gymnasialer Oberstufe Essener Straße 85 38108 Braunschweig Telefon: 470-5200	Sally-Perel-Gesamtschule Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Seikenkamp 10a 38104 Volkmarode Telefon: 120 450 0	Integrierte Gesamtschule Heidberg mit gymnasialer Oberstuf Stettinstr. 1 38124 Braunschweig Telefon: 470 7590	
Erstwunsch:	-	Bitte Sch	nulnamen (s.o.) eintragen!		
Zweitwunsch:		<u>Dazu bi</u>	tte vorher die Rückseite les	sen!	
Drittwunsch:		-			
Viertwunsch:		Bisherige Grundschule:			
Fünftwunsch:		letzte Klasse:			
geboren am: Staatsangehörigkeit: _		Geburi Gesch	me:tsort: lecht: onszugehörigkeit: n:		
Eintritt in die Grundsc	hule, Jahr:	in welche Gru	undschule.		
Es besteht sonderpädagogischer 1) Unterstützungsbed		darf: JA, im Bereich:			
(Bitte Entsprechendes an	kreuzen und ggf. Gutachten anf	ügen) □ NEIN			
Sorgeberechtigte Persor	nen bitte vollständig angeben	(ggf. Nachweis einreic	hen, z.B. bei Alleinerzie	ehenden):	
Name/ Vorname:		Name/ Vorname:			
Anschrift:		Anschrift:			
PLZ/Ort:		PLZ/Ort:	PLZ/Ort:		
Telefon:		Telefon:	Telefon:		

Bitte wenden und auf der Rückseite unterschreiben.

Handy:

E-Mail:

Handy:

E-Mail:____

¹⁾ Hiermit sind <u>nicht</u> Lese-Rechtschreib-Schwäche oder Dyskalkulie gemeint! Es muss ein von einer Förderschullehrkraft durchgeführtes und bestätigtes Diagnoseverfahren für sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf durchgeführt worden sein und das Anrecht auf zusätzliche sonderpädagogische Unterstützung bestehen!

Erläuterungen zum Aufnahmeantrag

Fünf Gesamtschulen in Braunschweig

In Braunschweig gibt es fünf Integrierte Gesamtschulen als Regelschulen ab Klasse 5. Für alle fünf gilt als Einzugsbereich das gesamte Stadtgebiet von Braunschweig.

Erst-, Zweit-, Dritt- Viert- und Fünftwunsch

Allerdings dürfen Sie Ihr Kind nur mit einem Aufnahmeantrag an der "Erstwunschschule" anmelden. Mit den weiteren Wünschen bringen Sie zum Ausdruck, dass Ihr Aufnahmeantrag nach eventueller Ablehnung bei der Erstwunschschule an die anderen Gesamtschulen zur Entscheidung übersandt wird, sofern dort Plätze frei geblieben sind.

Sollte Ihr Kind einen Schulplatz an einer der anderen gewünschten Schule erhalten, verfällt der Warteplatz an der Erstwunschschule.

Voraussetzungen für die Aufnahme (laut Aufnahmeordnung)

- Es dürfen nur Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Braunschweig aufgenommen werden.
- Ihr Kind muss die 4. Klasse besuchen. Wenn das Klassenziel nicht erreicht wird, ist der Aufnahmebescheid hinfällig.

Ganztagsbetrieb, besonderes pädagogisches Konzept

Alle Gesamtschulen in Braunschweig sind Ganztagsschulen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass nach dem besonderen pädagogischen Konzept in den unteren Jahrgängen das Mittagessen gemeinsam eingenommen wird und die **Teilnahme verpflichtend ist.**

Im Falle einer Aufnahme erhalten Sie einen Essenliefervertrag, den Sie dann abschließen können.

Ebenso gehört eine Teilnahme an mehrtägigen Klassenfahrten und anderen schulischen Aktivitäten zum pädagogischen Konzept der Schule und ist daher selbstverständlich.

Aufnahmeanträge müssen fristgerecht in der Zeit vom 15. - 17.04.2024 abgegeben werden.

Die ausgefüllten Anträge müssen fristgerecht bei der jeweiligen Erstwunschschule eingehen. Als Anlage ist das am 31.01.2024 ausgegebene **Halbjahreszeugnis im Original** beizufügen. Die Sekretariate sind in der Anmeldezeit am Montag und Dienstag von 8.00 bis 17.00 Uhr und am Mittwoch von 8.00 bis 14.00 Uhr geöffnet.

Wenn für Ihr Kind sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf besteht, fügen Sie bitte auch die Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (Verfügung der Landesschulbehörde) als Kopie hinzu.

<u>Aufnahmeverfahren</u>

Die Gesamtschulen können auch als Regelschule nur eine begrenzte Zahl von Schülerinnen und Schülern aufnehmen. Werden mehr Kinder angemeldet, wird ein Losverfahren durchgeführt. Dabei berücksichtigen wir, dass leistungsstärkere sowie leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler in angemessenen Anteilen aufgenommen werden (entsprechend einem "repräsentativen Leistungsquerschnitt" aller Viertklässler in der Stadt Braunschweig).

Die Aufnahme- bzw. Ablehnungsbescheide senden wir nach einer kurzen Bearbeitungszeit rechtzeitig zu, sodass abgelehnte Schülerinnen und Schüler mit ihrem Originalzeugnis an Schulen des gegliederten Schulwesens angemeldet werden können. Die Anmeldetermine an den Haupt- und Realschulen wie an den Gymnasien liegen nach denen der Gesamtschulen.

Die frühere "Härtefallregelung" gibt es nicht mehr. Gehen mehr Aufnahmeanträge ein als Plätze vorhanden sind, wird ausschließlich durch ein Losverfahren über die Aufnahme entschieden. Lediglich in den Schulen, in denen eine Geschwisterregelung beschlossen wurde, werden Geschwisterkinder vorrangig aufgenommen. Diese Möglichkeit sieht das niedersächsische Schulgesetz vor.

Datum	Unterschrift der Sorgeberechtigten